



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 63

Datum: 22. APR. 2020

**Nachfrage zu AF0342/20 - Verkehrsunfallgeschehen Winterbergstraße
AF0454/20**

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Mit Antwort auf die Anfrage AF0342/20 führten Sie aus, dass zu allgemeinen Unfallzahlen keine Statistiken geführt werden. Unter der URL: <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bauen-wohnen-verkehr/Strassenverkehrsunaefaele.php> sind jedoch eine Vielzahl an statistischen Analysen bekannt, welche sich auf die Quellen der Kommunalen Statistikstelle und des Statistischen Landesamtes beziehen. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Nachfragen:

1. **Wie kommen diese veröffentlichten Statistiken zu Stande, wenn keine Statistiken zu allgemeinen Unfallzahlen geführt werden?“**

Die von der Kommunalen Statistikstelle veröffentlichten Statistiken zu Straßenverkehrsunfällen in der Landeshauptstadt Dresden beruhen auf Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen (StaLa). Die dafür notwendigen Daten werden dem StaLa von der Polizei übermittelt. Der Landeshauptstadt Dresden liegen keine allgemeinen Unfallzahlen in Bezug auf bestimmte Örtlichkeiten bzw. Straßenabschnitte vor.

2. „Woher stammen die Rohdaten, welche als Grundlage für die, unter dem oben genannten Link, erstellten statistischen Auswertungen dienen? Wie werden diese Rohdaten gehalten und ausgewertet (Bitte um Angabe der konkreten technischen Lösung)?“

Die von der Kommunalen Statistikstelle veröffentlichten Daten entsprechen der vom Statistischen Landesamt Sachsen übermittelten Qualität. Über Haltung und Auswertung dieser Daten können dementsprechend keine Angaben gemacht werden.

3. „Welche Attribute enthalten die Rohdaten-Sätze, aus denen die Auswertungen, welche unter dem oben genannten Link abrufbar sind, erarbeitet wurden? Enthalten diese Datensätze Angaben zum Unfallort?“

Hierzu können seitens der Landeshauptstadt Dresden keine Aussagen getroffen werden; siehe Antwort zu Frage 2.

4. „Nach welchen Maßgaben kommt die Polizei bzw. die Landeshauptstadt zu der Erkenntnis, ob es sich bei einem bestimmten Punkt im Verkehrsnetz (Kreuzung, Streckenabschnitt, etc.) um eine Unfallhäufungsstelle handelt?“

Das Erkennen und Melden von Unfallhäufungsstellen erfolgt durch die Polizei entsprechend den Vorgaben des Merkblattes zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn an einem Bereich im Straßennetz mit geringer räumlicher Ausdehnung mindestens fünf Unfällen gleichen Unfalltyps innerhalb eines Jahres und/oder mindestens fünf Unfälle mit Personenschaden (dabei unabhängig von Unfalltyp) innerhalb von drei Jahren registriert wurden. Die Unfallhäufungsstellen werden von der Polizei der Unfallkommission der Landeshauptstadt gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert